



# Lenkungsausschuss (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP)  
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Anonymisiertes Kurzprotokoll der 18. Sitzung  
vom 16. September 2020 für die Veröffentlichung auf der Webseite des öNKP

## TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des LAUS zur 18. LAUS-Sitzung, die aufgrund der COVID-19 online stattfindet. Seit der letzten Sitzung wurde die angepasste GO öNKP und der neue Beschwerdeleitfaden veröffentlicht. Der Vorsitzende stellt die TO vor und eröffnet die Sitzung, nachdem keine Einwände gegen die TO erhoben wurden.

## TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

Betreffend die Zusammensetzung des LAUS stellt der Vorsitzende fest, dass es keine Änderungen seit der letzten Sitzung gibt.

## TOP 3 - Besonderer Fall

Der öNKP erklärt eingangs die Eckpunkte des neuen Falls: Am 13. und 14. Juli 2020 wurde seitens der Beschwerdeführer eine Beschwerde iSd OECD-Leitsätze bei 36 NKP eingebracht. Dazu wurde im August eine Information an den LAUS übermittelt. Aufgrund der Vielzahl der befassten NKP wurde ein Koordinierungsprozess mit Unterstützung des OECD-Sekretariats gestartet. Für die

Prüfung der Zuständigkeit der NKP seien die übermittelten Informationen zu wenig, weshalb die Beschwerdeführer in einer gemeinsamen Stellungnahme der NKP um zusätzliche Informationen gebeten wurden.

Am 14. September 2020 wurden vom Beschwerdeführer zusätzliche Informationen übermittelt. Die Informationen werden derzeit aber noch genau geprüft und übersetzt. Als nächster Schritt wird nun ein Koordinierungsprozess innerhalb der NKP starten, um das weitere Verfahren zu erörtern.

Die Beschwerdeführer haben als Verletzung der OECD-Leitsätze u.a. Umweltbelastungen, Verletzung von Arbeits- und Sozialstandards, keine effektive Due Diligence, Verletzung von Arbeitsschutzbestimmungen und mangelnde Offenlegung angeführt.

Der Vorsitzende sagt, es gebe im Fall eine zweite Ebene, nämlich das Unter-Druck-Setzen von Beschwerdeführer. Die WPRBC habe im März eine gemeinsame Erklärung erarbeitet, in welchem große Bedenken über unrechtmäßige Druckausübung auf Beschwerdeführer geäußert wurde.

OECD-WATCH sagt, dass unabhängig von einer Zuständigkeit Österreich sich aktiv gegen ein solches Unter-Druck-Setzen einbringen solle, etwa über die Vertretungsbehörden und Botschaften bzw. die EU. Der Vorsitzende sagt, dass Österreich die Erklärung aller NKP unterstützt habe. Eine Rolle der EU scheine durchaus möglich. Dies wäre eine geeignete Vorgehensweise, auch an Regierung zu kommunizieren. BMEIA sagt, man könne über die EU-Vertretung bei der OECD besprechen, welche Möglichkeiten die EU-Botschaften haben.

Der Vorsitzende schlussfolgert den Auftrag des LAUS an den öNKP, bei der nächsten WPRBC und NKP-Treffen eine entsprechende Rolle der EU zum Thema Unter-Druck-Setzen von Beschwerdeführern anzuregen und zu thematisieren.

Der Vorsitzende spricht einen zweiten Fall an. Der öNKP erklärt, dass man vergangene Woche durch einen anderen NKP in einem weiteren Fall kontaktiert wurde, wobei der öNKP bei der Klärung des Sachverhalts beitragen können. Es sei deshalb keine ausführliche Information an LAUS erfolgt, über den anderen NKP eingelangt ist und in diesem Zusammenhang um Vertraulichkeit gebeten wurde.

Der unabhängige Experte fragt, ob nicht mal die Branche genannt werden könne. Der Vorsitzende verweist auf die GO, wodurch vertrauliche Behandlung durch Mitglieder des LAUS sichergestellt sei.

Der öNKP sagt daraufhin, dass es um Due Diligence Pflichten beim Erwerb eines polnischen Grundstückes durch ein französisches multinationales Unternehmen vor rund 15 Jahren gehe. Die Rolle des öNKP beschränke sich auf die Mitwirkung an der Klärung des Sachverhalts, etwa in

Bezug auf die Prüfung der Authentizität österreichischer Dokumente, u.a. von österreichischen Behörden. Eine weitere Frage betreffe die Anwendbarkeit der Version der Leitsätze. Der Vorsitzende meint, dass einerseits die Frage nach der Version der Leitsätze bereits eine materielle Frage sei und dass andererseits, falls es einen Fall gibt und der öNKP betroffen ist, der LAUS die Information benötige, die notwendig sind, um den Fall einordnen zu können. Der LAUS erwarte diese Informationen, sobald sich „die Nebel gelichtet“ haben.

## TOP 4 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD und der EU

Der TOP wurde auf Wunsch von AK und ÖGB um Entwicklungen auf EU-Ebene erweitert. Der öNKP berichtet, dass Anfang dieses Jahres eine EK-Studie zu Due Diligence veröffentlicht wurde, welche ein Bild über die Umsetzungen in europäischen Unternehmen gibt und diese sozioökonomisch und rechtlich bewertet. Darüber hinaus wurden vier Handlungsoptionen für die EU aufgezeigt und bewertet:

1. keine Änderung;
2. neue unverbindliche Standards schaffen;
3. neue Berichtspflichten;
4. ein echter Sorgfaltsstandard mit mehreren Untergruppen (u.a. horizontal, Sektor-spezifisch).

KOM Reynders kündigte im April für das erste Quartal 2021 einen Legislativvorschlag der EK zu Due Diligence vor. Am 30. Juli 2020 wurde seitens der EK ein Inception Impact Assessment veröffentlicht.

AK ergänzt, dass eine Konsultation im 3. Quartal gestartet werden soll und diesbezüglich eine breite Beteiligung wünschenswert wäre.

Der Vorsitzende sagt, dass bisher bei Legislativvorschlägen in dieser Phase nie eine gemeinsame Stellungnahme der Regierungen eingebracht wurden. Frage sei aber, ob man nicht jetzt schon eine solche Stellungnahme abgeben soll. Konkret fragt der Vorsitzende, ob der öNKP eine solche Stellungnahme abgeben soll.

Eine Stellungnahme des LAUS wurde seitens AK, IV und des Vorsitzenden aufgrund der unterschiedlichen Positionen als wenig aussichtsreich bewertet. Eine Stellungnahme des öNKP in Form der Beantwortung des Konsultationsfragebogens wurde u.a. seitens der IV, des unabhängigen Experten und des BKA begrüßt. Der LAUS solle dabei eine Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. OECD-WATCH stimmt hinsichtlich der Einbindung des LAUS zu, man solle aber nicht ins Detail gehen und auf einem technischen Niveau bleiben.

Betreffend die mögliche innerösterreichische Zuständigkeit führt der Vorsitzende aus, dass das Justizministerium für Gesellschaftsrecht zuständig sei. Es werde aber wohl ein Paket herauskommen, wo mehrere Elemente wie etwa Bekanntmachung oder andere Umsetzungsmechanismen eine Rolle spielen werden. In diesen Bereichen habe das Wirtschaftsministerium eine Rolle.

AK sagt, dass es ein Statement der Bundesministerin SCHRAMBÖCK in einem Brief gebe, sich in den Prozess zu einem EK-Legislativvorschlag einzubringen. Der öNKP stellt klar, dass es sich bei diesem Brief um die Beantwortung eines Briefs der Treaty Alliance handle. Der Brief sei zwar an die Bundesministerin adressiert gewesen, wurde aber von einer Abteilungsleitung beantwortet. Im Brief steht auch, dass das Wirtschaftsministerium sich in diesen Prozess einbringen wird. Ein Statement der Bundesministerin gibt es dazu nicht.

Der unabhängige Experte geht davon aus, dass die Sorgfaltspflichten iSd der Sorgfalt des ordentlichen Unternehmers in Österreich bereits geltendes Recht sind. In der Frage der Due Diligence sieht er nur eine Konkretisierung bestehend Rechts.

AK sagt, dass die Debatte auch die Reichweite dieser Pflichten betreffe. Darüber gebe es derzeit keine Regelung, sondern nur Einzelfalljudikatur. Ebenfalls müsse die Behördenzuständigkeit geklärt werden. Der unabhängige Experte sagt, dass die Behördenzuständigkeit bei einem Gericht liegen müsse, da es sonst zu Problemen mit der EMRK kommen würde. AK bestätigt, dass bei zivilgerichtlichen Ansprüchen natürlich Gerichte entscheiden müssen. Es gebe aber auch die Option, bei Unternehmen Sorgfaltsplan einzuführen.

Der Vorsitzende schlussfolgert, dass die Wortmeldungen im LAUS nicht so weit auseinanderliegen, da Sorgfaltspflichten bereits existieren. Bei einer Konkretisierung könne es zu einer de facto Ausdehnung des Anwendungsbereichs kommen. Vielleicht werde seitens der EU auch eine unmittelbar anwendbare Regelung erarbeitet. Grundsätzlich werde dem unabhängigen zugestimmt, dass, wenn man von einer Rechtsverbindlichkeit rede, es um Gerichte gehe. Aber diese sind nicht die einzige Form des Behördenhandels und die NKP als Raum für Streitschlichtung sind die Beweise dafür. Ein Vorschlag der EK müsse auch diese stärken. Ob es in die Richtung Berichterstattung gehe, sei noch unsicher.

Der LAUS begrüßt es, dass sich der öNKP an der Konsultation zu einem EU-Legislativvorschlag im Bereich Sustainable Corporate Governance beteiligen wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass es Aufgabe des öNKP/Ministeriums ist, die Konsultation zu beantworten, bittet aber um eine Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der öNKP fährt mit den letzten Terminen auf OECD-Ebene fort:

Due Diligence Forum in the Garment and Footwear Sector:  
letzte physische WPRBC:

11.-13. Februar 2020  
3.-4. März 2020

WPRBC in Webinar-Form:  
GFRBC:  
NKP-Netzwerk:

22. April 2020  
19. Mai und 18. Juni 2020  
18. und 19. Juni 2020

Jüngste OECD-Dokumente im RBC-Bereich:

- Bestandsaufnahme zu Digitalisierung und Unternehmerische Verantwortung
- Indigene Völker im Beschwerdeverfahren
- RBC und öffentliche Beschaffung.

Beim Nächsten NKP Treffen werde der Aktionsplan zur Stärkung der NKP behandelt.

## TOP 5 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

Der öNKP berichtet über den aktuellen Stand des Projekts „Der digitale Wandel und unternehmerische Verantwortung: Die Rolle der OECD-Leitsätze“. Aufgrund von COVID-19 wurde das Programm umgeworfen. Nun finden die Stakeholder-Dialoge am 30. September und am 1. Oktober statt. Man hat an einer Bestandsaufnahme gearbeitet, die spätestens Anfang nächster Woche an die TeilnehmerInnen der Stakeholder-Dialoge und dem LAUS übermittelt werden soll. Diese bildet die Grundlage der Diskussion in den Stakeholder-Dialogen. Das Forum am 22. Oktober werde nun online stattfinden, diesbezüglich sei man noch in der Abstimmung. Nach diesem Forum werde ein Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht, der die Ergebnisse des Projekts zusammenfasse.

Der öNKP nahm am 2. September an einer Podiumsdiskussion von AK, ÖGB und EWSA zum Thema „Rechtsverbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte“ teil.

Der Vorsitzende fragt nach dem Ergebnis des Projekts. Zum einen sollen dadurch mögliche Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung und unternehmerischen Verantwortung diskutiert werden. Des Weiteren soll eine strukturierte Diskussion Stakeholder-übergreifend stattfinden, so der öNKP. Der Vorsitzende schloss daraus Transparenz und Partizipation als Ziel des Projekts.

## TOP 6 - Bekanntmachungsschwerpunkt 2021: Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Der öNKP berichtet über den geplanten Bekanntmachungsschwerpunkt 2021. Man habe sich aufgrund der derzeitigen Entwicklungen dazu entschlossen, die Sorgfaltspflichten in den Fokus

zu rücken. Dazu seien Webinare geplant, die das Konzept der Sorgfaltsprüfung Unternehmen näherbringt. Die Webinare sollen auch zum Nachschauen im Internet verfügbar sein. Dazu sind auch begleitend Informationsveranstaltungen geplant, die auf einzelne Stakeholder-Gruppen fokussiert seien. Derzeit arbeite man noch an der Ausschreibung. Der Zeitplan habe sich seit der letzten Info verändert, da nun die Webinare ab Februar 2020 geplant seien und im Dezember eine Informationsveranstaltung durchgeführt werde.

AK dankt für die Einbeziehung und schlägt vor, auch die Perspektive von Betriebsräten in Aufsichtsräten zu behandeln.

Der Vorsitzende äußert eine gewisse Skepsis: Es sei ein guter Weg, um das Bewusstsein bei Unternehmen zu erhöhen. Er sei aber skeptisch, dass es im vorgeschlagenen Format einem KMU klargemacht werden könne, was konkret von ihm erwartet werde, um den Sorgfaltspflichten nachzukommen. Von Branche zu Branche, von klein zu groß, sei dies sehr unterschiedlich. Es stelle sich die Frage, wie man an die konkreten Betriebe kommen könne. Ein horizontales Format bedeute, generell bleiben zu müssen. Mit einem generellen Herangehen könne man gut beginnen, dann müsse man aber konkreter werden.

OECD-WATCH hält das Projekt für eine gute Idee, man müsse aber schauen, dass man es auch für KMU interessant mache. Man könne Unternehmen etwa durch Good Practice Beispiele einbinden. Die OECD habe schon durch Leitfäden Vorarbeit geleistet.

Der Vorsitzende meint, dass im Rahmen des Projekts konkrete Branchen identifizieren werden müssen, wo es solche Leitfäden noch nicht gebe. Der öNKP sagt, dass der LAUS weiterhin in die Vorbereitung eingebunden wird.

## TOP 7 - Allfälliges

Der Vorsitzende sagt abschließend, dass wohl auch die nächste Sitzung des LAUS im virtuellen Format stattfinden werde. Man werde das 1. Quartal 2021 anpeilen, aber sich die Möglichkeit vorbehalten, in Zusammenhang mit den besonderen Fällen eine außerordentliche Sitzung abzuhalten. Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive Teilnahme und beendet die Sitzung.

**Österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP)  
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 14. April 2021

Telefon: +43 1 711 00-802240

E-Mail: [NCP-Austria@bmdw.gv.at](mailto:NCP-Austria@bmdw.gv.at).